

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

18. März 2022

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

48. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen, hier: Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisch-Neukirchen am 26.04.2022 um 20.00 Uhr im Hotel Mayhof, Leverkusen-Pattscheid 103
49. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen..... 104
50. Erneute Bekanntmachung der Ersatzverkündung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße“ 104
51. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III Schlebusch (Ortsmitte) – „Neubau Pfarrzentrum St. Andreas“ 107

-
- 48. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen, hier: Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisch-Neukirchen am 26.04.2022 um 20.00 Uhr im Hotel Mayhof, Leverkusen-Pattscheid**
-

Tagesordnung (unter den dort geltenden Corona-Regeln):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 27.03.2019
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung
5. Entschädigung der Geschäftsführerin
6. Haushalt 2022/2023 und Jagdpachtaussschüttung
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ergebnis der Neuverpachtung zum 01.04.2020

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, kostenlose Versand möglich.

9. Verschiedenes

Leverkusen, 4. Februar 2022

Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen

gez. Bakker

Jagdvorsteher

gez. Kamphausen

Beisitzer

gez. Wieden

Beisitzer

49. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen

Der aus dem Listenwahlvorschlag BÜRGERLISTE Leverkusen e. V. - BÜRGERLISTE am 13.09.2020 in die Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen gewählte Vertreter, Herr Rainer Jerabek, hat mit Wirkung vom 28.02.2022 auf das Mandat verzichtet. Als Nachfolger ist aus dem o. a. Listenwahlvorschlag der ausdrücklich bestimmte, bisher noch nicht gewählte Ersatzbewerber, Herr Nikolas Franz Richard Hubrich, Geburtsjahr 1982, 51373 Leverkusen, E-Mail: info@Buergerliste-Leverkusen.de, zum 01.03.2022 Mitglied der Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Fachbereich Bürger und Integration, Abteilung Zentrale Dienste/Wahlen, Rathaus, 4. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 7. März 2022

In Vertretung

gez. Adomat

Wahlleiter

50. Erneute Bekanntmachung der Ersatzverkündung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 28.06.2021 für diesen Bebauungsplan eine Veränderungssperre gem. §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15.04.2020, als Satzung beschlossen.

Auf Grund eines Ausfertigungs- und Bekanntmachungsmangels erfolgt mit dieser Bekanntmachung die rechtliche Heilung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB. Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens zum Planerhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

wird die Satzung rückwirkend zum 11.08.2021 in Kraft gesetzt. Die Satzung, einschließlich Planzeichnung mit Geltungsbereich, wird vom Tag der Veröffentlichung an zu jedermanns Einsicht im Bauservice des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Leverkusen im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten.

Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit zusammenhängenden Auswirkungen weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf Folgendes hin:

Die Bauverwaltung ist aktuell nur eingeschränkt zugänglich. Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen und sich telefonisch oder per Email bei den folgenden Ansprechpartnern zu melden:

Frau Scherer, Tel.: 0214/406-6117, E-Mail: susanne.Scherer@stadt.leverkusen.de,
oder

Herr Andres, Tel.: 0214/406-6118, E-Mail: lukas.andres@stadt.leverkusen.de.

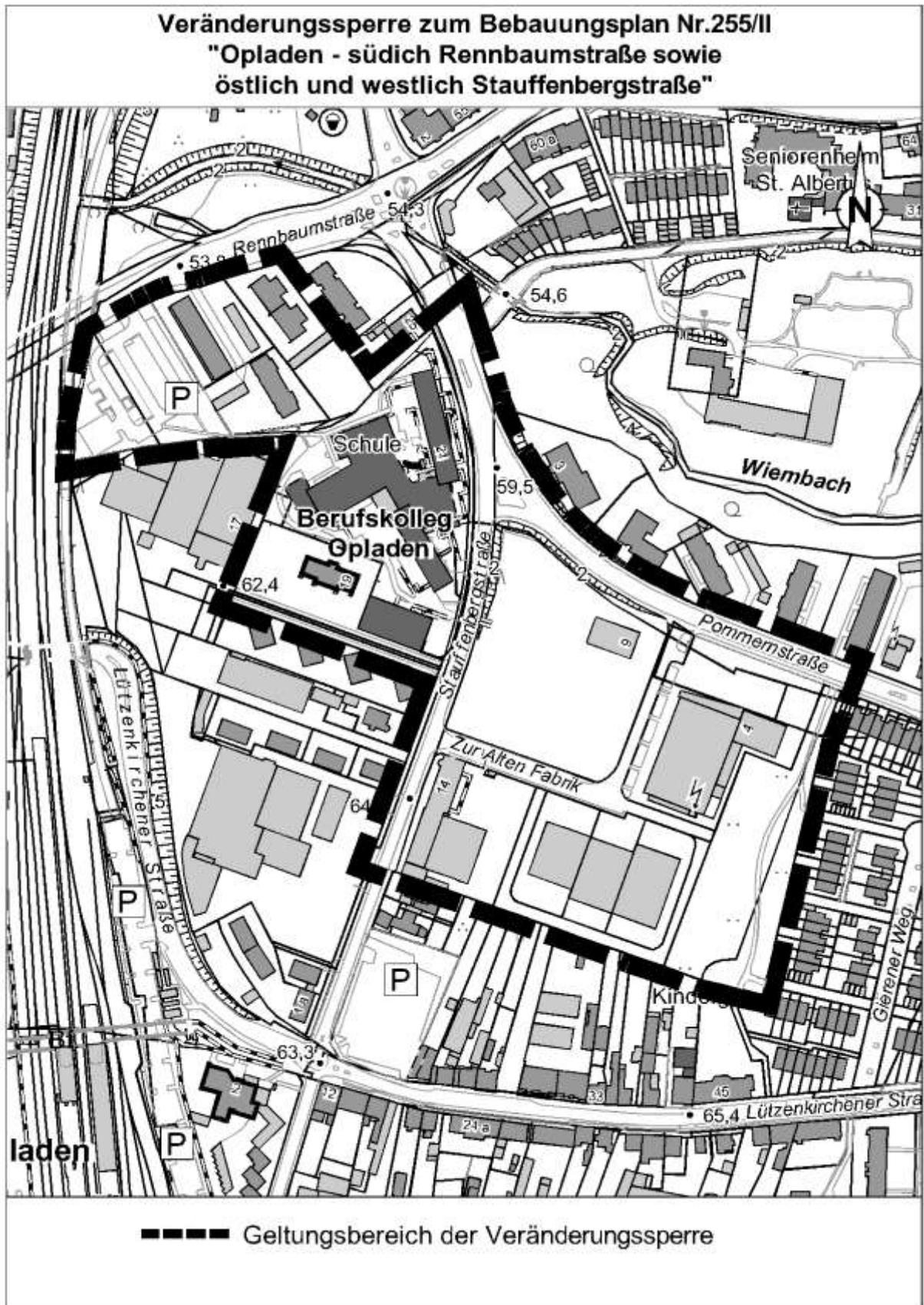
Die Termine werden innerhalb der o. g. Zeiträume vergeben.

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens noch Bestand haben, sind bei einer persönlichen Einsicht der Veränderungssperre besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer medizinischen Maske oder solche mit der FFP2-Norm gekennzeichneten Maske während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Hinweis nach § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).



Leverkusen, 11. März 2022
gez. Richrath
Oberbürgermeister

51. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III Schlebusch (Ortsmitte) - „Neubau Pfarrzentrum St. Andreas“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 24.01.2022 für den Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“ die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen. Zudem wurde der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 38/III Schlebusch (Ortszentrum) „Neubau Pfarrzentrum St. Andreas“ gefasst. Das Verfahren wird somit eingestellt. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der o. g. Bebauungsplan Nr. 258/III wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird verzichtet, zu den Planungen wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 38/III durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Bebauungsplanverfahren dient der Errichtung eines neuen Pfarrzentrums und der optimierten Einbindung in die nähere Umgebung.

Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone
im Erdgeschoss,

Dauer: 28.03.2022 bis einschl. 29.04.2022,

Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Müller (Tel.: 0214/406-6133).

Internet:

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

3G-Pflicht für Besucherinnen und Besucher der städtischen Verwaltungsgebäude
(Pressemitteilung vom 26.11.2021)

Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher der Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen die 3G-Regel. Das heißt, um die städtischen Verwaltungsgebäude betreten zu können, muss entweder der Nachweis über die bereits bestehende Immunsierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder ein negatives Testergebnis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.

Folgende besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO i. d. F. vom 24.11.2021) sind bis auf Weiteres zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer medizinischen Maske oder solche mit der FFP2-Norm gekennzeichneten Maske während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 29.04.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

61@stadt.leverkusen.de,

oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

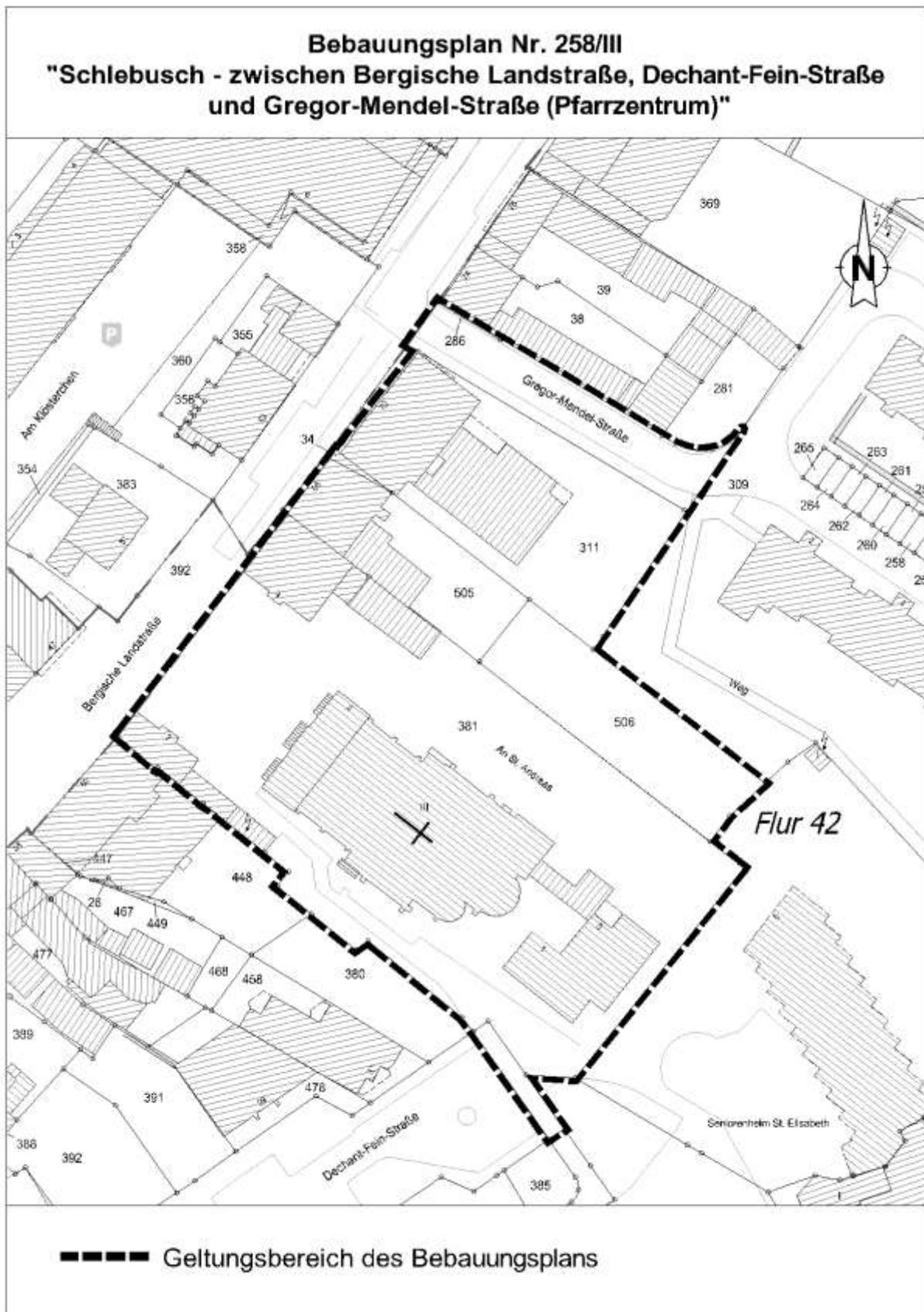
Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im EG,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über den Bauservice (0214/406-6117 oder 6118) über die Planung zu informieren.

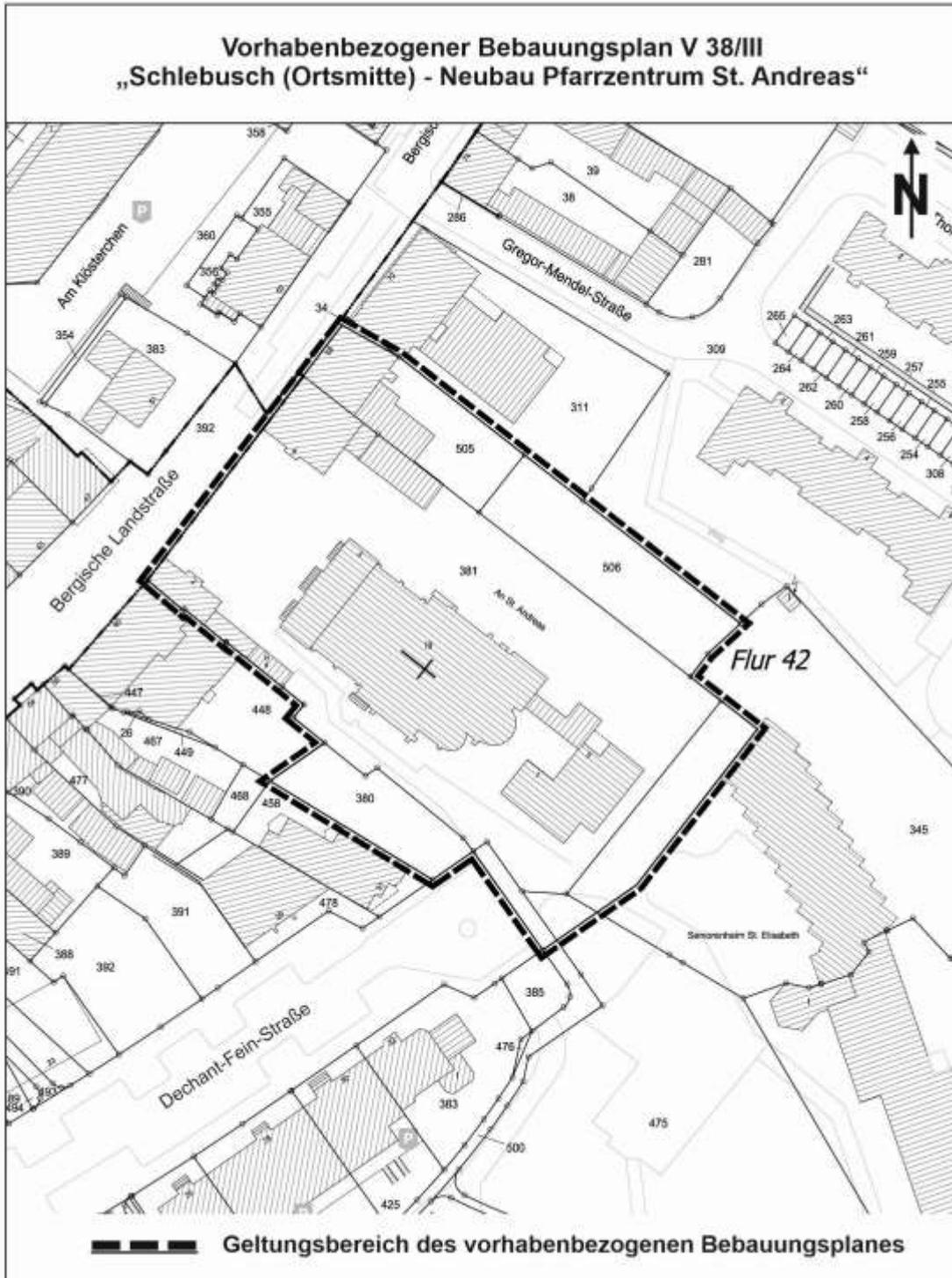
Geltungsbereich 1:

Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich 2:

Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 16. März 2022
gez. Richrath
Oberbürgermeister